

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2006

1. Allgemeines

Gemäß § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Land NW vom 14.05.1995 ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Bericht hat gem. § 3 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei sollen insbesondere dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im kommenden Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hierdurch für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht,
- wie hoch die Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien - Leasing) in den folgenden Jahren sein werden.

Die Verwaltungsvorschriften zu § 3 GemHVO empfehlen einen Vorbericht in konzentrierter Form mit weitgehend tabellarischen und graphischen Darstellungen. Dieser Empfehlung folgt der anschließende Bericht. Im übrigen wird der Vorbericht noch durch entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen ergänzt.

Zur besseren Orientierung wird zunächst ein Rückblick über das abgeschlossene Haushaltsjahr 2004 und das abgelaufene Haushaltsjahr 2005 gegeben.

2. Überblick über das abgeschlossene Haushaltsjahr 2004

Die **Haushaltsrechnung 2004** konnte in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen werden. Die bereinigten Soll-Einnahmen und die bereinigten Soll-Ausgaben betragen jeweils

	Einnahme in EUR	Ausgabe in EUR
Verwaltungshaushalt	49.297.759,01 EUR	49.297.759,01 EUR
Vermögenshaushalt	10.527.678,10 EUR	10.527.678,10 EUR
Gesamthaushalt	59.825.437,11 EUR	59.825.437,11 EUR

Ein Soll-Fehlbetrag ist im Jahre 2004 nicht entstanden.

Der Verwaltungshaushalt konnte im Rechnungsergebnis mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 890.356,07EUR ausgeglichen werden. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, planmäßig in Höhe von 4.238.423 EUR vorgesehen, war zum Ausgleich nur in Höhe von 890.356,07 EUR erforderlich.

Gegenüber dem Haushaltsplan wurde im Verwaltungshaushalt eine Verbesserung in Höhe von 3.348.066,93 EUR erwirtschaftet.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes war gegenüber der planmäßigen Rücklagenentnahme in Höhe von 231.600 EUR eine Entnahme in Höhe von 1.635.990,92 EUR notwendig.

Der Stand der Sonderrücklagen verringerte sich im Jahr 2004 geringfügig um 1.337,27 EUR.

Der Rücklagenbestand der allgemeinen Rücklage betrug am Ende des Haushaltsjahres somit 3.530.055,74 EUR.

Darin enthalten ist die Sonderrücklage "Schulen" mit 40.642 EUR. Die Sonderrücklage "Schulen" wird seit dem Haushaltsjahr 1999 in der allgemeinen Rücklage geführt.

Die Sonderrücklage für die Kindergärten belief sich am Jahresanfang 2004 auf 73.876,83 EUR. Der Rücklage wurden 1.269,44 EUR zugeführt und 29.770,53 EUR entnommen, so dass sich der Bestand am 31.12. 2004 auf 45.375,74 EUR belief.

Ab dem Haushaltsjahr 2002 sind die gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen ebenfalls als Sonderrücklage einzustellen. Der Betrag dieser Sonderrücklage betrug am Jahresende 106.099,16 EUR.

Der Rücklagenbestand insgesamt betrug am 31.12.2004 somit 3.681.530,64 EUR.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt war nicht erforderlich.

Der zur Finanzierung der festgesetzten Haushaltsausgabereste 2004 bzw. zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes im Vermögenshaushalt im Einzelplan 9 bei der Haushaltsstelle 9100.377000 - Kredite vom Kreditmarkt - gebildete Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.989.802,30 EUR wurde nicht in Anspruch genommen und in der Jahresrechnung 2004 in Abgang gesetzt.

3. Überblick über das ablaufende Haushaltsjahr 2005

Die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005** wurde vom Rat am 13.06.2005 beschlossen.

Die **Einnahmen und Ausgaben** wurden gleichlautend

- im Verwaltungshaushalt auf 51.326.650,00 EUR und
- im Vermögenshaushalt auf 10.714.240,00 EUR festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme war auch im Haushaltsjahr 2005 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf **405.000 EUR** festgesetzt.

Davon entfielen auf den

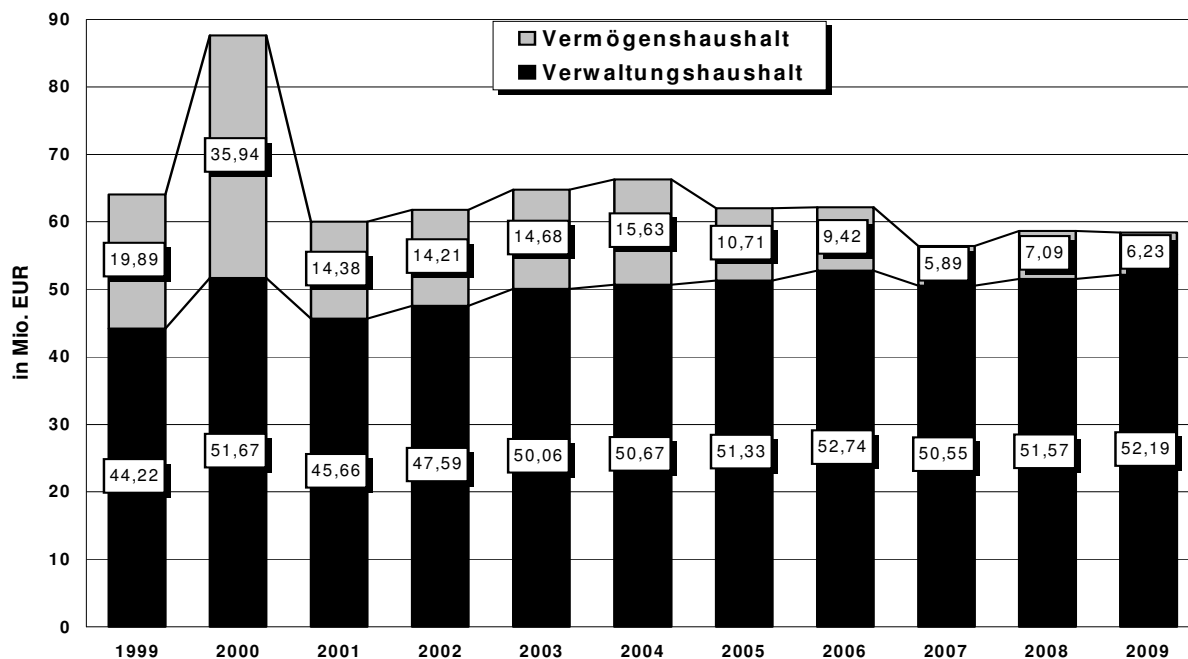
- Einzelplan 3 5.000 EUR
- Einzelplan 6 400.000 EUR

Der Gesamtbetrag der **Kassenkredite** wurde gem. § 4 der Haushaltssatzung auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

Zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes musste eine **Entnahme** aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von **959.990 EUR** vorgesehen werden.

4. Haushaltssatzung 2006

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2006 ist am 16.01.2006 von dem Kämmerer aufgestellt und am 16.01.2006 vom Bürgermeister festgestellt worden. Nach Beratungen in den Fachausschüssen, der Finanz- Gebühren- und Zuschusskommission und dem Haupt- und Finanzausschuss hat der rat den Haushalt 2006 am 03.04.2006 verabschiedet.



In der Haushaltssatzung 2006 wird das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen auf insgesamt 62.162.140 EUR festgesetzt.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 52.744.460 EUR, das des Vermögenshaushaltes 9.417.680 EUR.

Auch in der Finanzplanung 2007 bis 2009 können die Haushalte im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen gestaltet werden.

Um den Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt 2006 zu erreichen, waren die Ausgaben auf das Notwendigste zu begrenzen. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht erforderlich. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist es jedoch erforderlich, Veräußerungserlöse des Vermögenshaushaltes in Höhe von 3.667.195 EUR dem Verwaltungshaushalt zuzuführen.

Das strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt 2006 beträgt 3.667.195 EUR.

4.1 Haushaltsplan 2006

	Haushaltsansatz 2006	Haushaltsansatz 2005	Rechnungsergebnis 2004
Verwaltungshaushalt	52.744.460,00 EUR	51.326.650,00 EUR	49.297.759,01 EUR
Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	1.417.810,00 EUR 2,76%	2.028.890,99 EUR 4,12%	
Vermögenshaushalt	9.417.680,00 EUR	10.714.240,00 EUR	10.527.678,10 EUR
Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	- 1.296.560,00 EUR -12,10%	186.561,90 EUR 1,77%	
Gesamthaushalt	62.162.140,00 EUR	62.040.890,00 EUR	59.825.437,11 EUR
Veränderungen gegen- über dem Vorjahr	121.250,00 EUR 0,20%	2.215.452,89 EUR 3,70%	

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,76 v.H.

Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr um rund – 12,1 v.H.

Das Volumen des Gesamthaushaltes ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+0,2%).

Eine **Kreditaufnahme** ist im Jahr 2006 **nicht erforderlich**.

Im § 3 der Haushaltssatzung sind insgesamt **Verpflichtungsermächtigungen** von 240.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2007 festgesetzt. Folgende Verpflichtungsermächtigung ist veranschlagt:

- Erneuerung der Fenster (Th-Heuss-Schule) 200.000 EUR
- baul. Maßnahmen Schulgebäude TMG..... 40.000 EUR.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

Die **Steuersätze** für die **Grundsteuern A und B** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und für das Jahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 175 v.H.
- Grundsteuer B 340 v.H.

für die **Gewerbsteuer** bleibt der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr unverändert und wird festgesetzt auf:

- Gewerbsteuer 390 v.H.

Die Entwicklung der Steuerhebesätze der vergangenen Jahre zeigt folgendes Bild:

	1990 - 1991	1992 - 1996	1997 - 2003	2004 - 2005
Grundsteuer A	130 v.H.	140 v.H.	150 v.H.	175 v.H.
Grundsteuer B	260 v.H.	270 v.H.	285 v.H.	340 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.	340 v.H.	355 v.H.	390 v.H.

Für den Finanzausgleich hat Land NRW 1998 Durchschnittshebesätze ermittelt und berechnet. Diese **fiktiven Steuerhebesätze** werden bei der Ermittlung der Steuerkraft einer Kommune zu Grunde gelegt. Es gelten einheitlich folgende fiktive Hebesätze:

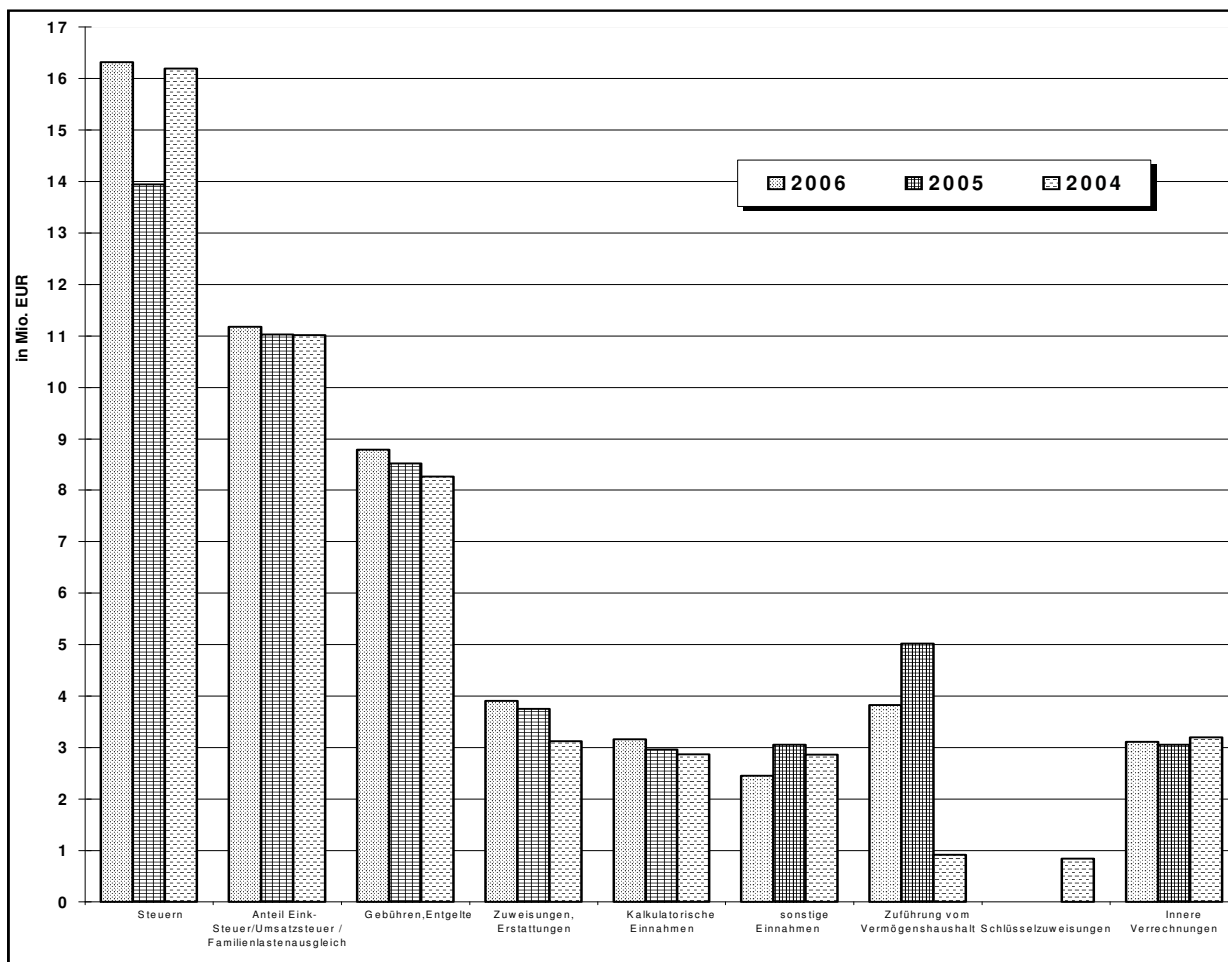
- Grundsteuer A 192 v.H.
- Grundsteuer B 381 v.H.
- Gewerbsteuer 403 v.H.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Hebesätze liegen somit erheblich unter den vom Land vorgegebenen fiktiven Hebesätzen.

Die örtlichen Hebesätze im Jahr 2006 liegen auch weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt 2005. Die durchschnittlichen Hebesätze in NRW betragen nach den Angaben des statistischen Bundesamtes vom September 2005:

- Grundsteuer A 215 v.H.
- Grundsteuer B 429 v.H.
- Gewerbsteuer 432 v.H.

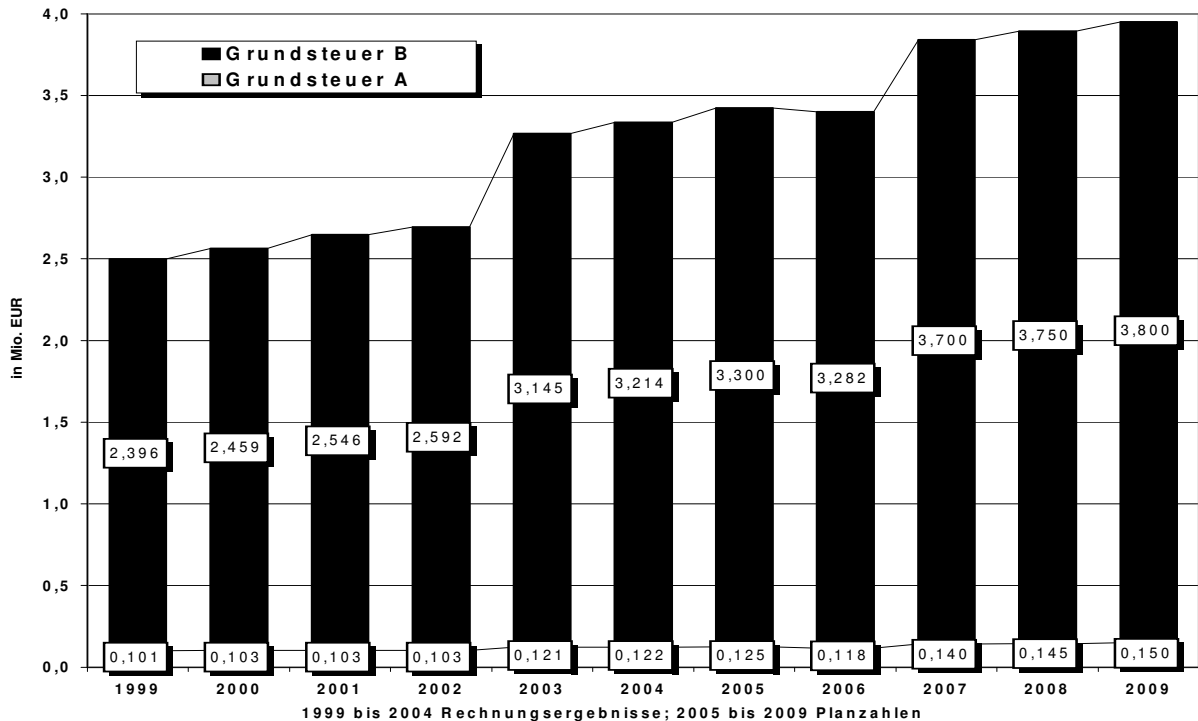
4.2 Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes



	Einnahmeart	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Ergebnis 2004
1	Eigene Steuern	16.320.000,00 EUR	13.945.000,00 EUR	16.192.040,24 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	17,03%	-13,88%	
2	Anteil Einkommen- und Umsatzsteuer / Familienlastenausgleich	11.177.400,00 EUR	11.022.850,00 EUR	11.014.977,00 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	1,40%	0,07%	
3	Gebühren, Entgelte	8.792.350,00 EUR	8.521.630,00 EUR	8.270.427,80 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	3,18%	3,04%	
4	Zuweisungen, Erstattungen	3.908.050,00 EUR	3.746.050,00 EUR	3.127.327,83 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	4,32%	19,78%	
5	Kalkul. Einnahmen	3.156.055,00 EUR	2.960.100,00 EUR	2.780.170,00 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	6,62%	6,47%	
6	Sonstige Einnahmen	2.453.610,00 EUR	3.053.550,00 EUR	2.862.079,75 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	-19,65%	6,69%	
7	Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.826.195,00 EUR	5.020.740,00 EUR	920.126,60 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	-23,79%	445,66%	
8	Schlüsselzuweisungen	- EUR	- EUR	842.690,00 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	100,00%	100,00%	
9	Innere Verrechnungen	3.110.800,00 EUR	3.056.730,00 EUR	3.197.919,79 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	1,77%	-4,42%	

Steuern, allgemeine Zuweisungen

4.21 Grundsteuern

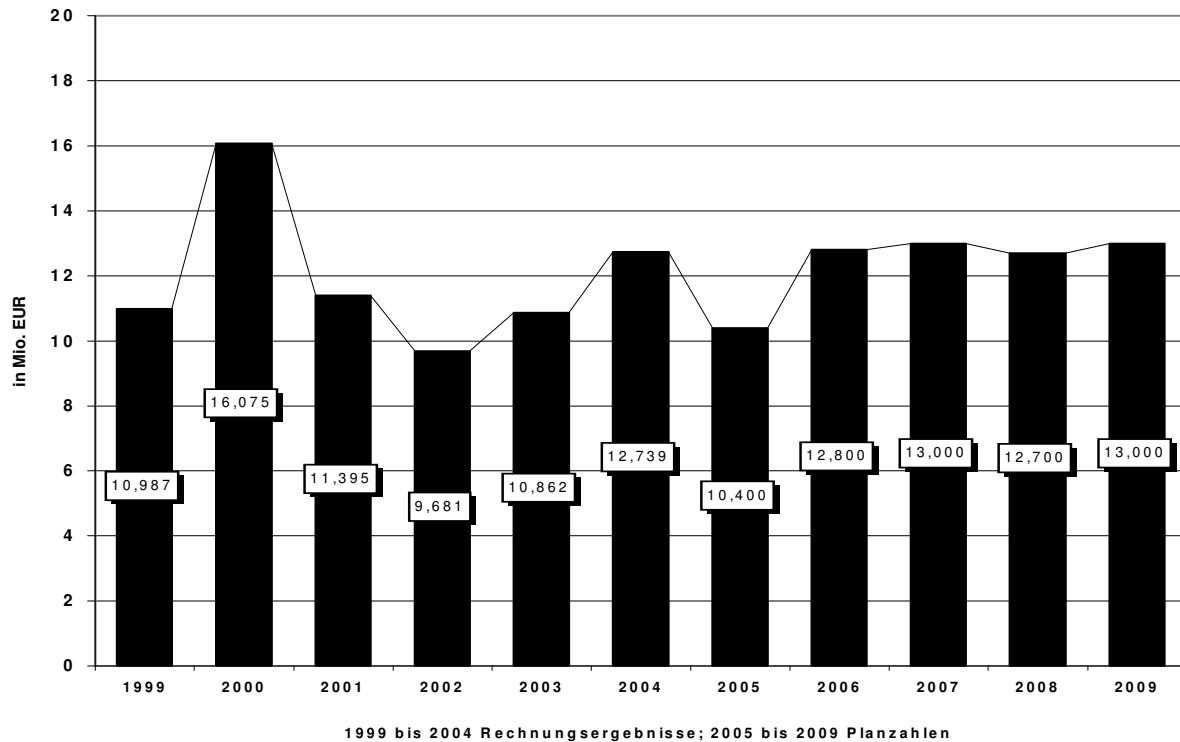


Die Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B wurden nach den vorliegenden Steuermessbeträgen gewissenhaft geschätzt.

Die Entwicklung der Grundsteuern A und B

	Grundsteuer A				Grundsteuer B		
	Jahr	Hebesatz	in EUR	Veränderung zum Vorjahr in %	Hebesatz	in EUR	Veränderung zum Vorjahr in %
Rechnungsergebnis	1999	150	100.924		285	2.396.290	
Rechnungsergebnis	2000	150	102.916	1,97%	285	2.459.230	2,63%
Rechnungsergebnis	2001	150	102.764	-0,15%	285	2.546.215	3,54%
Rechnungsergebnis	2002	150	102.849	0,08%	285	2.591.858	1,79%
Rechnungsergebnis	2003	175	121.353	17,99%	340	3.144.807	21,33%
Rechnungsergebnis	2004	175	121.995	0,53%	340	3.213.644	2,19%
Haushaltsansatz	2005	175	125.000	2,46%	340	3.300.000	2,69%
Haushaltsansatz	2006	175	118.000	-5,60%	340	3.282.000	-0,55%
Finanzplanung	2007	190	140.000	18,64%	380	3.700.000	12,74%
Finanzplanung	2008	190	145.000	3,57%	380	3.750.000	1,35%
Finanzplanung	2009	190	150.000	3,45%	380	3.800.000	1,33%

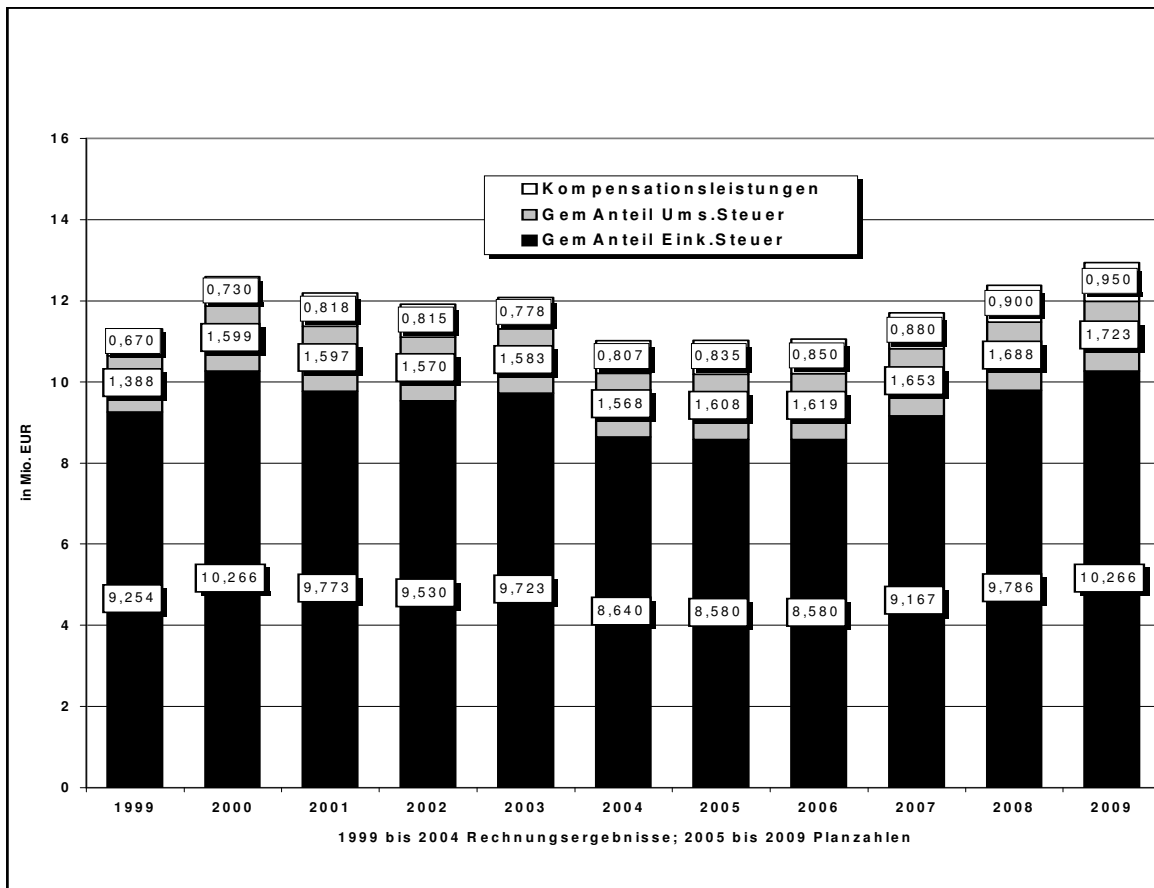
4.22 Gewerbsteuer



Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer können nur geschätzt werden. Eine genaue Berechnung ist nicht möglich. Die Höhe der Gewerbesteuerzahlung ist im wesentlichen an die allgemeine wirtschaftliche Lage gekoppelt. Das Ergebnis ist somit gewissen Schwankungen unterworfen. Bei der Ansatzermittlung wurde die Gewerbesteuerereinnahme – Entwicklung 2005 berücksichtigt. In der Finanzplanung wird mit einer Verbesserung der konjunkturellen Lage gerechnet, so dass das Gewerbesteueraufkommen wieder ansteigen könnte.

	<u>Jahr</u>	<u>Hebesatz</u>	<u>Betrag</u>	<u>Veränderung zum Vorjahr in %</u>
Rechnungsergebnis	2000	355	16.075.369 EUR	
Rechnungsergebnis	2001	355	11.395.162 EUR	-29,11
Rechnungsergebnis	2002	355	9.680.941 EUR	-15,04
Rechnungsergebnis	2003	390	10.862.086 EUR	12,20
Rechnungsergebnis	2004	390	12.738.920 EUR	17,28
Haushaltsansatz	2005	390	10.400.000 EUR	-18,36
Haushaltsansatz	2006	390	12.800.000 EUR	23,08
<i>Finanzplanung</i>	<i>2007</i>	<i>390</i>	<i>13.000.000 EUR</i>	<i>1,56</i>
<i>Finanzplanung</i>	<i>2008</i>	<i>390</i>	<i>12.700.000 EUR</i>	<i>-2,31</i>
<i>Finanzplanung</i>	<i>2009</i>	<i>390</i>	<i>13.000.000 EUR</i>	<i>2,36</i>

4.22 Anteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistung



	Jahr	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	Kompensationsl.
Rechnungsergebnis	1999	9.254.158,59 €	1.388.157,46 €	670.106,30 €
Rechnungsergebnis	2000	10.265.907,06 €	1.598.840,90 €	730.075,21 €
Rechnungsergebnis	2001	9.773.010,00 €	1.597.272,00 €	818.250,00 €
Rechnungsergebnis	2002	9.529.712,00 €	1.570.389,00 €	815.202,00 €
Rechnungsergebnis	2003	9.722.603,00 €	1.583.115,00 €	778.322,00 €
Haushaltsansatz	2004	8.639.930,00 €	1.568.167,00 €	806.880,00 €
Haushaltsansatz	2005	8.580.000,00 €	1.607.500,00 €	835.350,00 €
Haushaltsansatz	2006	8.580.000,00 €	1.607.500,00 €	835.350,00 €
Finanzplanung	2007	9.166.500,00 €	1.653.400,00 €	880.000,00 €
Finanzplanung	2008	9.786.400,00 €	1.688.100,00 €	900.000,00 €
Finanzplanung	2009	10.266.200,00 €	1.722.700,00 €	950.000,00 €

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach den bisher bekannten Daten für das Jahr 2006 von einem Steueraufkommen von rd. 4,9 Mrd. EUR auszugehen. Unter Zugrundelegung des für die Stadt Oelde maßgebenden Schlüssels beträgt das Soll-Aufkommen rd. 8,58 Mio EUR im Haushaltsjahr 2006.

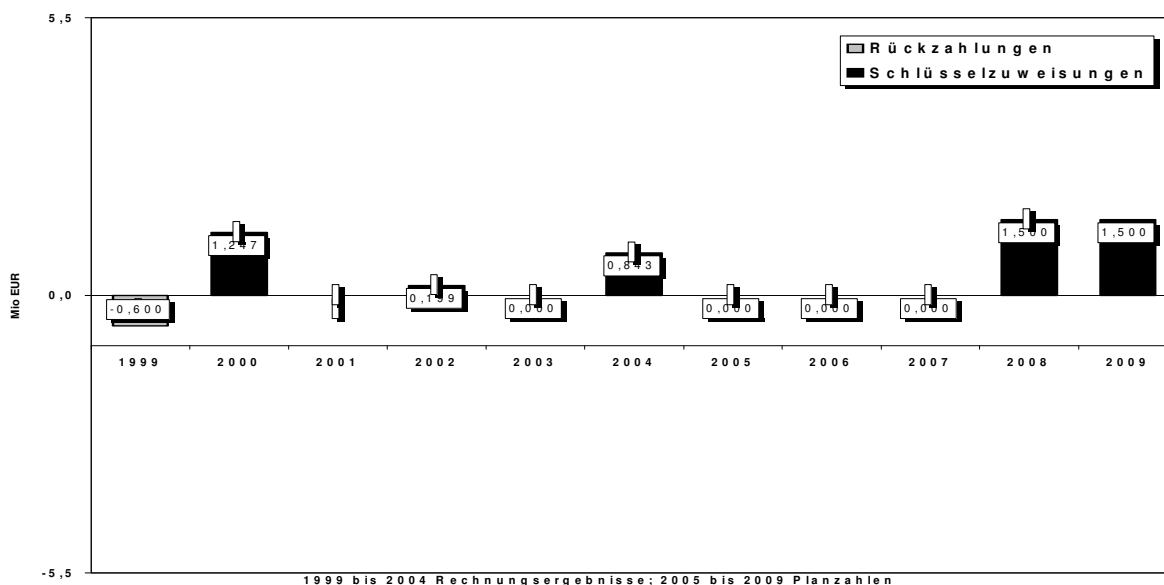
Bei der Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist ein Restrisiko vorhanden. Grundlage der Berechnung ist die Steuerschätzung vom November 2005. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre waren die Steuerschätzungen immer wieder nach unten zu korrigieren.

Das Umsatzsteueraufkommen 2006 wird mit rd. 695 Mio. EUR angenommen. Für die Stadt Oelde errechnet sich daraus unter Anwendung des vorläufigen Berechnungsschlüssels ein Anteil in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR.

Auch bei dem Umsatzsteueraufkommen ist keine Steigerung in den letzten Jahren zu verzeichnen.

Als **Kompensationsleistung** aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist im Haushaltsjahr 2006 mit einer Einnahme von 835.350 EUR zu rechnen.

4.24 Schlüsselzuweisungen



Die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2005/2006(GFG) errechnete Steuerkraftmesszahl der Stadt Oelde für den für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgeblichen Zeitraum vom 01.07.2004 bis 30.06.2005 für das Haushaltsjahr 2006 beträgt 23.215.992 EUR. Das sind 95.625 EUR mehr gegenüber der vorherigen Referenzperiode. Die Steuerkraft der Stadt ist somit im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode **geringfügig um 0,41%** gestiegen. Bedingt durch diese Steuerkraft in der Re-

ferenzperiode erhält die Stadt Oelde im Jahr 2006 voraussichtlich keine Schlüsselzuweisungen.

Da die Steuerkraft der Stadt Oelde auch durch die allgemeine konjunkturelle Entwicklung beeinflusst wird, geht die Finanzplanung davon aus, dass ab dem Jahr 2007 wieder Schlüsselzuweisungen auf die Stadt Oelde entfallen könnten.

4.25 Gebühren, Entgelte, sonstige Einnahmen

Für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Oelde werden von der Verwaltung jährlich Betriebskostenrechnungen und Gebührenkalkulationen erstellt. Nach dem Kommunalabgabengesetz ist für die Benutzungsgebühren dieser Einrichtungen die Kostendeckung vorgeschrieben. Die Höhe der Kosten und der Benutzungsgebühren sind bei den kostenrechnenden Einrichtungen nach den vom Rat beschlossenen Gebührensatzungen auf der Grundlage der Gebührenkalkulationen veranschlagt.

Auch die übrigen Gebühren und Entgelte, für die keine speziellen Betriebsabrechnungen erstellt werden, sind unter dieser Einnahmegruppe im Haushalt aufgeführt.

Das Aufkommen an **Mieten und Pachten** und an sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig höher veranschlagt.

Bei den **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** handelt es sich um Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat (innere Verrechnungen). Insbesondere sind hier die verwaltungsinternen Aufträge des Baubetriebshofes mit rd. 1.820.600 EUR veranschlagt.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke werden vom Land bzw. Kreis insbesondere für Volkshochschulen, andere Bildungseinrichtungen, Ideenwettbewerbe und Kindertagesstätten (Betriebskosten) gewährt. Für Schulen werden keine gesonderten Zuweisungen mehr gewährt. Alle diesbezüglichen Zuweisungen werden durch die Schulpauschale abgedeckt (siehe näheres unter Ziff. 5.6).

Darunter fallen aber auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die den Gemeinden vom Land zu erstatten sind.

Die **Zinseinnahmen** von Termin- und Festgeldanlagen sind geschätzt worden. Diese Einnahmen sind einmal vom Kapitalmarkt und zudem von den liquiden Geldmengen der Stadtkasse abhängig. Bedingt durch die immer geringer werdende Rücklage und dem derzeitigen Tiefstand der Zinskonditionen sind nur noch geringe Zinseinnahmen zu erzielen.

Konzessionsabgaben der EVO, der RWE und der Wasserversorgung Beckum werden gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe erwartet.

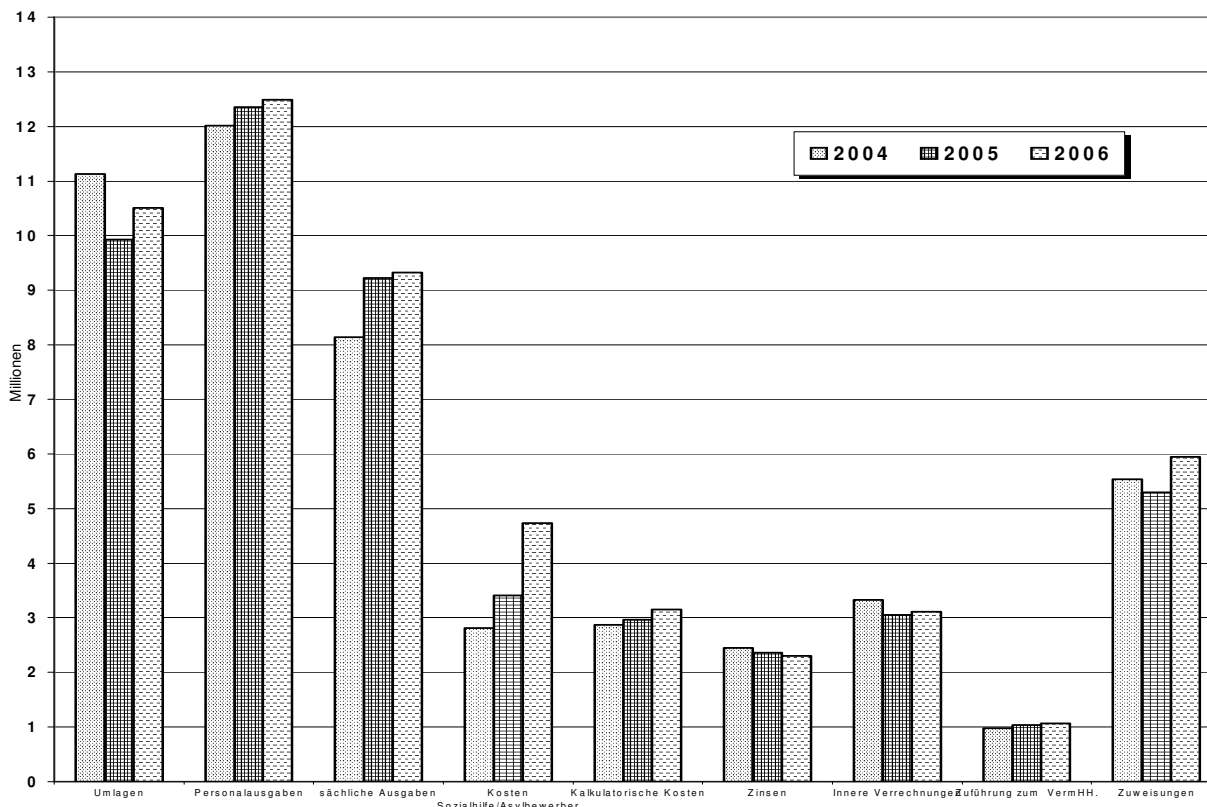
Bei den Einnahmen aus **Ersatz von sozialen Leistungen** handelt es sich im wesentlichen um Erstattungen von Unterhaltspflichtigen.

Die **Abschreibungen und die Verzinsung** des Anlagekapitals (kalkulatorische Einnahmen) bei den kostenrechnenden Einrichtungen werden in den einzelnen Betriebsabrechnungen (Vorkalkulation) ermittelt bzw. tlw. auch geschätzt. Die hohen Investitionen im Abwasserbereich sind größtenteils abgeschlossen, so dass sich der Kostenanstieg gegenüber den Vorjahren verlangsamt.

Aus den Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes werden dem Verwaltungshaushalt rd. 3.667 Mio EUR zugeführt. Diese **Gesamtzuführung vom Vermögenshaushalt** ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erforderlich.

Der Verwaltungshaushalt 2006 weist, wie schon in den Vorjahren erhebliches ein strukturelles Defizit aus, welches nur durch die Inanspruchnahme des Vermögenshaushaltes ausgeglichen werden kann. Diese Entwicklung des Haushaltsausgleichs ist haushaltswirtschaftlich ungesund und auf Dauer nicht tragbar. Es müssten zumindest die im Verwaltungshaushalt bei den kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschafteten Abschreibungen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, um den Werteverzehr auszugleichen.

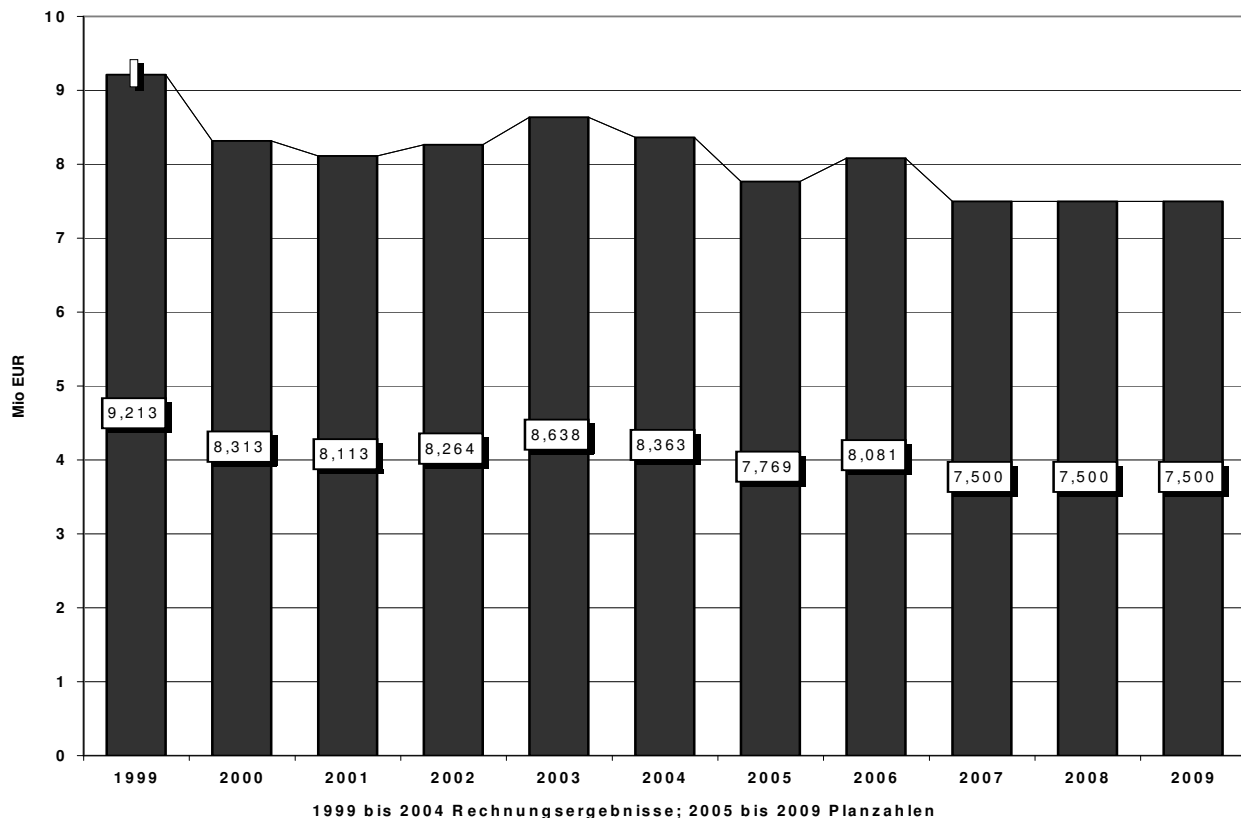
4.3 Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes



	Ausgabeart	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Ergebnis 2004
1	Umlagen	10.509.340 EUR	9.929.510 EUR	11.129.097 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	5,52%	-12,08%	
2	persönliche Ausgaben	12.489.410 EUR	12.356.110 EUR	12.013.990 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	1,07%	2,77%	
3	sächliche Ausgaben	9.324.775 EUR	9.226.600 EUR	8.144.662 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	1,05%	11,73%	
4	Sozialhilfe / Asylhilfe (inkl. Finanzierungsbet. Sozialhilfe)	4.733.100 EUR	3.410.650 EUR	2.810.062 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	27,94%	17,61%	
5	Kalkulatorische Kosten	3.156.055 EUR	2.963.400 EUR	2.870.170 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	6,10%	3,15%	
6	Zinsen	2.304.000 EUR	2.355.490 EUR	2.448.357 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	-2,23%	-3,94%	
7	Zuführung zum VermH	1.070.000 EUR	1.037.300 EUR	979.217 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	3,06%	5,60%	
8	Zuweisungen (ohne Finanzierungsbet. Sozialhilfe)	5.951.980 EUR	5.295.860 EUR	5.532.307 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	11,02%	-4,46%	
9	Sonstige Finanzausgaben	95.000 EUR	1.695.000 EUR	43.148 EUR
	Veränd. z. Vorjahr		97,45%	
10	Innere Verrechnungen	3.110.800 EUR	3.056.730 EUR	3.326.749 EUR
	Veränd. z. Vorjahr	1,74%	-8,83%	

4.31 Umlagen

Kreisumlage



Der Hebesatz zur **allgemeinen Kreisumlage** ist auf der geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt worden

Der Kreis Warendorf hat den Hebesatz gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 32,6 v.H. festgesetzt. Da die Umlagegrundlagen für die genaue Ermittlung der Kreisumlage noch nicht vorliegen, ist der Ansatz geschätzt. Die Kosten für die Leistungsbeteiligung an Arbeitssuchende sind gesondert im Haushalt veranschlagt. Dieser Betrag bemisst sich ebenfalls für die Kommunen nach den Umlagegrundlagen für die Festsetzung der Kreisumlage und ist in diesem Haushaltsjahr mit 2.550.000 EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung der vom Bund erwarteten pauschalen Erstattung von Personal- und Sachkosten und der eingesparten bisherigen Sozialhilfeausgaben verbleibt bei der Stadt Oelde nach derzeitigem Kenntnisstand eine Belastung des Verwaltungshaushalten von rd. 2,585 Mio EUR. Es verbleibt jedoch noch ein Risiko, da die tatsächlichen Fallzahlen der Leistungsbeteiligung für den Abrechnungszeitraum nur geschätzt werden konnten.

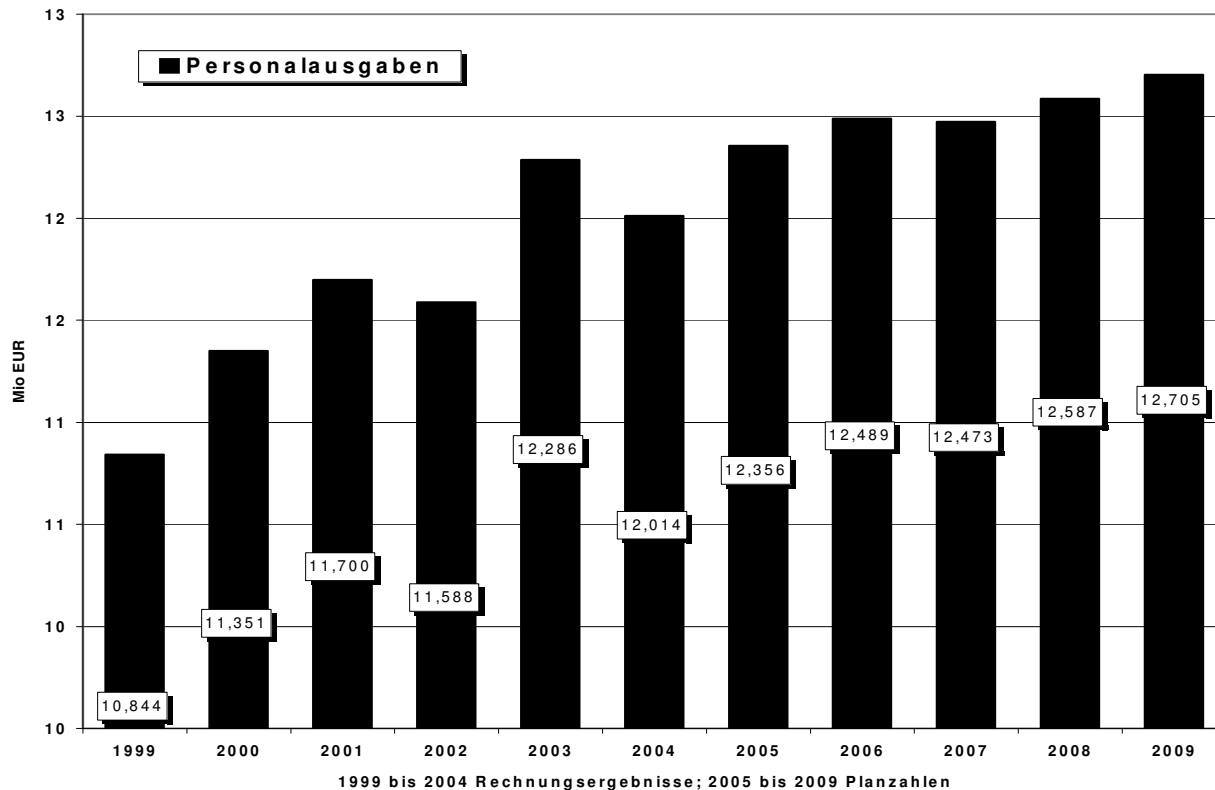
Die Höhe der **Gewerbsteuerumlage** bemisst sich nach den Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen. Danach sind in 2006 über die Gewerbsteuerumlage rd. 2,429 Mio EUR an das Land abzuführen; das sind 18,97 % (Vorjahr: 20,77%) der Gewerbesteuereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Umlagesatz für die Ermittlung der Umlage von 81 Punkten auf 74 Punkten gesenkt.

Ab dem Jahr 2007 soll die Umlage wieder um 1 Punkt erhöht werden.

Die Umlage 2006 setzt sich wie folgt zusammen:

- „ Normale „ Gewerbsteuerumlage (38 Punkte).....1.149.745 EUR
- Finanzierungsbeteiligung „Fond Deutsche Einheit“ (36 Punkte).....1.087.235 EUR

4.32 Personalausgaben



Die Gesamtpersonalausgaben belaufen sich auf 12.489.410 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Anstieg um 1,08 %.

In den Gesamtpersonalausgaben sind auch die folgenden Aufwendungen enthalten:

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Rat, Ausschüsse)..... 184.000 €
- Vergütungen für die Dozenten der Volkshochschule
und sonstige Honorare 175.700 €
- Entgelte für freiwillige Helfer und Notarzteinsätze
im Feuerwehr- und Rettungsdienst.....133.500 €
- Sonstige Personalausgaben in verschiedenen Einzelplänen..... 13.750 €

Gegenüber dem Vorjahr konnten hier Einsparungen in Höhe von rd. 13.000 EUR, das sind 2,46%, erreicht werden.

Die Personalkosten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im **Sammelnachweis 01** veranschlagt, und belaufen sich auf 11.982.460 EUR, die des Vorjahres auf 11.471.916 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter um rd. 510.000 EUR, das entspricht einer Steigerung von 1,23%.

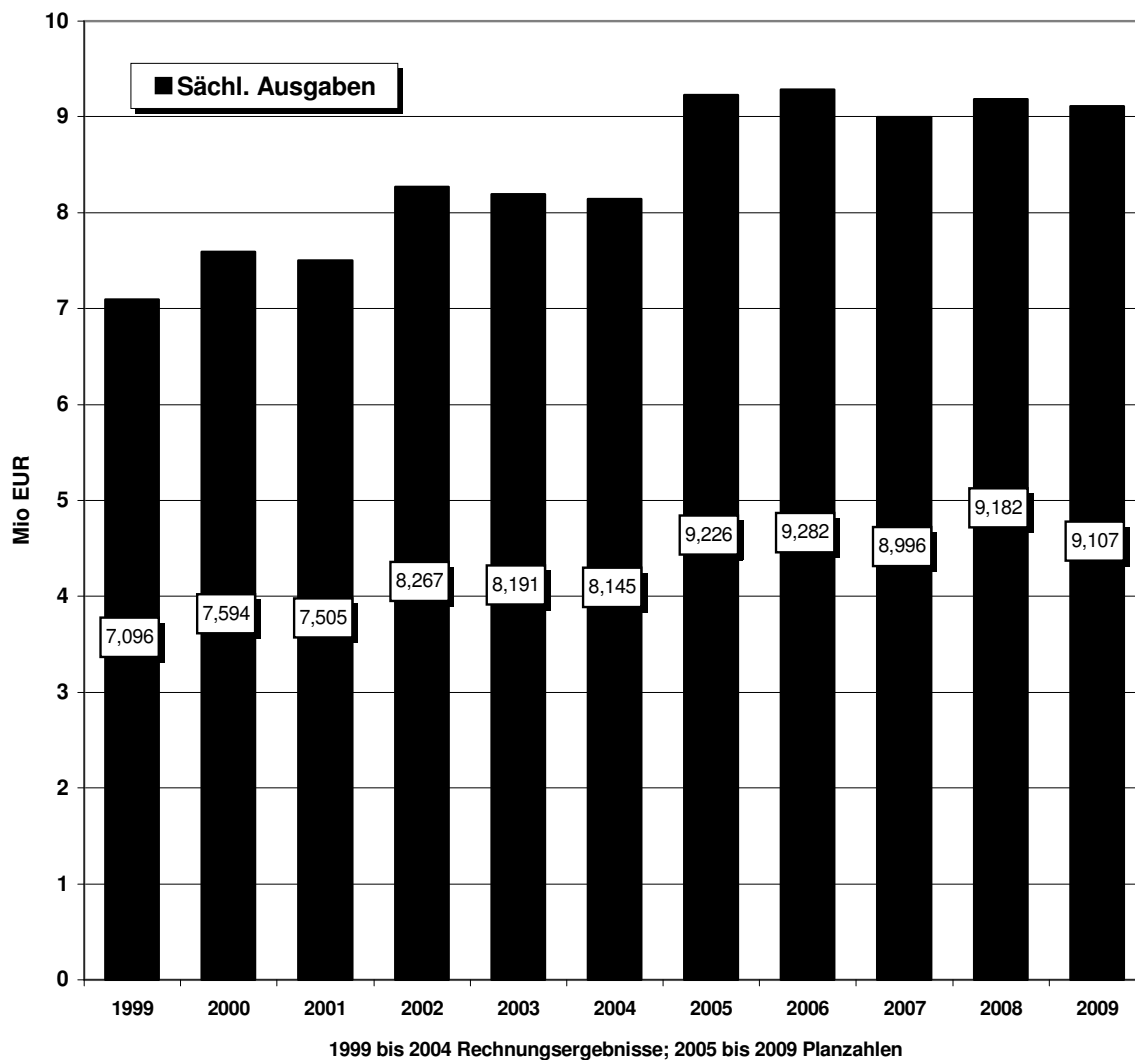
Innerhalb des Sammelnachweises haben sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben. So sind die Personalkosten der Beamten um rd., 120.000 EUR oder 3,73% gestiegen. Diese Erhöhung beruht auf eine Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge um 180.000 EUR. Die Versorgungsbezüge dagegen wurden um 2,4% gesenkt.

Zu berücksichtigen ist jedoch, das der Stadt anteilige Personalkosten des Eigenbetriebes Forum und die Personalkosten des Bäderpersonals von der WBO GmbH in Höhe von insgesamt 473.360 EUR erstattet werden.

Ferner werden der Stadt anteilige Personalkosten für die in der Arbeitsgemeinschaft SGB II tätigen Mitarbeiter erstattet. Diese Einnahmen sind im UA 4820 ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Personalausgaben sind tarifliche und strukturelle Gehaltsänderungen eingerechnet.

4.33 Sächliche Ausgaben



An sächlichem Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind insgesamt rd. 9,28 Mio EUR, das sind rd. 55.000 EUR oder 0,6 % mehr als im Vorjahr, veranschlagt worden.

Die Ausgaben für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie für sonstige Gebrauchsgegenstände belaufen sich auf rd. 300.000 EUR.

Die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind mit rd. 1.435.000 EUR, hiervon für Grünanlagen, Friedhöfe und Spielplätze mit rd. 320.000 EUR und für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sind ca. 250.000 EUR im Haushalt veranschlagt. Für die Schadensermittlung an der Kanalisation gem. SüVK sind 210.000 EUR und für die Unterhaltung der Kanalisation und der Kläranlage sind rd. 220.000 EUR notwendig.

Die Kosten der Bewirtschaftung sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert mit rd. 1,707 Mio EUR im Haushalt vorgesehen.

Die Energiekosten sind in 2006 gegenüber dem Vorjahr unverändert mit rd. 705.000 EUR veranschlagt..

Die Kostenstelle „Haltung von Fahrzeugen“ ist gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 20.000 EUR oder 6,6% gestiegen. Hier wirken sich die höheren Kraftstoffpreise wie auch ein höherer Reparaturaufwand für die älteren Fahrzeuge aus

Für den Schulbereich sind insgesamt ca. 2,5 Mio EUR an Ausgaben veranschlagt:

- Bewirtschaftungs- und Energiekosten rd. 1.000.000 EUR
- Gebäudeunterhaltung..... rd. 155.000 EUR
- Offene Ganztagschulen..... 214.000.EUR
- Schülerbeförderungskosten 620.000 EUR
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 120.000 EUR
- Schülerunfallversicherung 140.000 EUR

Die Ausgaben für **sonstige Geschäftsausgaben** wie Bürobedarf, Telefon, Dienstreisen u.ä. sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 55.000 EUR niedriger veranschlagt. Hier wirkt sich u.a. die Senkung der Versicherungsbeträge aus.

4.34 Sozial- und Jugendhilfe

An Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sind im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung die sozialen Leistungen, die von der Stadt Oelde getragen werden mit insgesamt rd. 11,94 Mio EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der Ausgaben von rd. 813.000 EUR zu verzeichnen. Dieses bedeutet eine prozentuale Steigerung um 7,38 % gegenüber dem Vorjahr. Der Zuschussbedarf des Einzelplanes beträgt 7,923 Mio EUR und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 477.000 EUR.

Grundsicherung für Arbeitssuchende, Unterabschnitt 4820:

Zum 01.01.2005 trat die sogenannte „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ – besser bekannt unter dem Namen „Hartz IV-Reform“ - an die Stelle der bisherigen Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe. Hierdurch ergeben sich erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für die Kommunen vor allem im Münsterland, denn die Kreise sind Träger der Kosten für Unterkunft und Heizung der Leistungsbezieher nach dem SGB-II. Die Kreise tragen von den Kosten der Unterkunft und Heizung auch in 2006 70,9 %, während der Bund lediglich 29,1 % übernimmt. Die Kostenlast wird vom Kreis an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet, jedoch nicht im Verhältnis der je Gemeinde tatsächlich angefallenen Aufwendungen, sondern im Verhältnis der Steuerkraft. Gerade dies trifft Oelde überproportional. Während nur ca. 8 % der kreisweiten Hilfeempfängerzahlen ihren

Wohnsitz in Oelde haben, hat die Stadt Oelde auf Basis der Steuerkraft ca. 11 % der kreisweiten Aufwendungen zu tragen. Dieser hohe Anteil von 11 % aller kreisweiten Aufwendungen würde selbst für Oelde weitergelten, wenn in Oelde – rein fiktiv – gar keine Hilfeempfänger zu versorgen wären.

Nach Erhebungen der kommunalen Spitzenverbände wird dieser Bundesanteil von 29,1 % für nicht ausreichend erachtet; angesichts der Haushaltsengpässe auch beim Bund ist eine Anhebung der Bundesbeteiligung aber nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil – eine Kürzung der Bundeszuschüsse spätestens ab 2007 wird bereits heute offen diskutiert, so dass sich hieraus erhebliche Haushaltsrisiken für kommende Jahre ergeben.

Nun zum Jahr 2006:

Kreisweit befanden sich zum Jahreswechsel 2005/2006 ca. 9.200 Bedarfsgemeinschaften im Hilfebezug, davon in Oelde ca. 730. Während in Oelde noch im Jahre 2004 (vor Einführung des SGB-II) lediglich 140 Bedarfsgemeinschaften im Rahmen der Sozialhilfeleistungen zu versorgen waren, pendelte sich die Zahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2005 bei etwa 720 ein, was allein im Stadtgebiet Oelde einer Verfünffachung der Leistungsbezieherzahlen bedeutet.

Dies führte dazu, dass durch die Stadt Oelde im Jahre 2005 alleine 2.338 TEUR an Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmaliger Beihilfen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufzuwenden waren. Der Haushaltsansatz von 2.450 TEUR im Haushaltsplan 2005 war also durchaus „bedarfsgerecht“ geschätzt worden. Das Rechnungsergebnis 2005 wird jedoch aufgrund von „Einmaleffekten“ geringer ausfallen. Der Kreis Warendorf hat den Kommunen durch Einzelfallentscheidung die Erstattung der Hilfeaufwendungen für November und Dezember 2005 anteilig erlassen, so dass die Stadt hier für diesen Zweimonatszeitraum statt des eigentlichen Leistungsbetrages von 433 TEUR lediglich 86 TEUR zu erbringen hat. Dies bedeutet eine Verbesserung im Jahresergebnis von ca. 350 TEUR.

Das Jahresergebnis 2005 darf daher aufgrund dieser dargestellten Berechnungsbesonderheiten nicht darüber hinwegtäuschen, dass der im Haushaltsplan 2006 im Unterabschnitt 4820 mit 2,1 Mio. € angesetzte Zahlbetrag für Grundsicherungsleistungen an Arbeitssuchende erhebliche Haushaltsrisiken beinhaltet. Der Haushaltsansatz wird nur eingehalten werden können, wenn im Jahre 2006 kreisweit die Fallzahlen und damit die Aufwendungen für die kommunalen Träger um mindestens 10 % sinken. Dieses ehrgeizige Ziel haben kreisweit alle Bürgermeister vereinbart und wollen dem mit entsprechender

Sach- und Personalausstattung der örtlichen Anlaufstellen in der ARGE eine Realisierungsgrundlage bieten. Aber: Fallzahlenreduzierung erfordert auch eine Mitwirkung der örtlichen Wirtschaft bei der Vermittlung und dem Einsatz der in der Regel langzeitarbeitslosen Hilfeempfänger. Die ARGE kann lediglich durch Schulung und Unterstützung geeignete, arbeitsfähige und arbeitswillige Hilfeempfänger integrieren und unberechtigten Leistungsbezug abwehren.

Neben der von den Kommunen kaum zu beeinflussenden Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften für den Ersten Arbeitsmarkt ist daher auch der Gesetzgeber aufgefordert, die angekündigten Reformen der Leistungsgesetze umzusetzen, um erkannte Gesetzgebungsmängel und Lücken alsbald zu beseitigen.

Die Umstellung der Sozialhilfe auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende trifft aufgrund der oben dargestellten Verteilung der Finanzbelastungen nach Steuerkraft besonders die Stadt Oelde im kreisweiten Vergleich überproportional. Dies ist bedingt durch die Abschaffung der früheren 50%-igen kommunalen Eigenbeteiligung im Rahmen der früheren Sozialhilfe. Diese ehemalige Finanzierung der Sozialhilfearbeit gab den Kommunen finanzielle Anreize zur Fallzahlenreduzierung im Gemeindegebiet, kamen die finanziellen Ersparnisse hierdurch der Kommune doch zu 50 % unmittelbar zu Gute. Hierbei profitierte Oelde von einer besonders niedrigen Sozialhilfedichte. Anders das jetzt geltende Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier erfolgt ausschließlich, wie dargestellt, eine Umlage der Aufwendungen auf die kreisangehörigen Kommunen nach Steuerkraftanteilen im kreisweiten Vergleich. Eine Auswertung der Aufwendungen für 2005 im Vergleich zu den Sozialhilfearbeit 2004 hat ergeben, dass Oelde – auch nach Abzug aller Kompensationsleistungen für Wohngeldwegfall und Personalkostenerstattungen - nach der Einführung des SGB-II über 616 TEUR finanzielle Mehraufwendungen gegenüber den früheren Sozialhilfearbeit zu Lasten des städtischen Haushaltes zu verkräften hatte – Geld, welches an anderer Stelle fehlt. Die Dramatik dieser Zahl wird deutlich, wenn man erkennt, dass es sich bei dieser Summe um über ¼ aller kommunalen Mehraufwendungen im Kreisgebiet handelt, und dies bei einem Einwohneranteil Oeldes von lediglich 11 % im Kreis WAF. Die vom Bund mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verfolgte und den Kommunen versprochene Entlastung von bundesweit 2,5 Mrd. € ist jedenfalls in Oelde nicht angekommen.

Oelde wird nachweislich jährlich mit über 616 TEUR mehrbelastet – ohne einen finanziellen Ausgleich. Dies erfordert einen Kraftakt. Örtliche Nähe bei der Leistungsgewährung ist sinnvoll und notwendig. Doch muss den Gemeinden auch eine ausreichende Finanz-

ausstattung gewährt werden. Die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Übertragung von Bundes- und Landesaufgaben auf die Gemeinden ist erreicht.

Sozialhilfeleistungen nach SGB-XII:

Mit Einführung der Hartz-IV Leistungen nach dem SGB-II sank die Anzahl der Sozialhilfebezieher nach SGB-XII (bisher: Bundessozialhilfegesetz) zunächst deutlich. Zugleich entfiel die städtische 50 % Finanzierungsbeitrag an den Sozialhilfeaufwendungen. Entsprechend entfällt ab 2005 der bisherige Ausgabeansatz im Unterabschnitt 4100 – Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Aufwendungen für laufenden Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter werden unmittelbar über den Kreishaushalt abgerechnet, sind somit in der Allgemeinen Kreisumlage enthalten. Hier ließ das Jahr 2005 gegen Jahresende aber deutlich steigende Fallzahlenentwicklung erkennen.

Diese war zum einen bedingt dadurch, dass in zunehmendem Maße Personen, welche langfristig als erwerbsunfähig gelten (länger als 6 Monate), ihren Leistungsanspruch nach dem SGB-II verlieren und dann in den Hilfebezug nach SGB-XII fallen. Hierdurch steigen die kommunalen Finanzbelastungen, denn (auch wenn SGB-XII Leistungen über die Kreisumlage finanziert werden) bei diesen Leistungen gibt es keinen Bundesanteil; hier sind die Gemeinden vollumfänglich in der Finanzierungspflicht.

Zum anderen ist durch die demographisch bedingte Zunahme älterer Mitmenschen über 65 auch in Oelde weiterhin ein deutlicher Anstieg der Hilfeaufwendungen für Grundsicherung im Alter sowie für Pflegeleistungen an ältere Menschen zu verzeichnen. Auch diese von der Stadt Oelde zu bearbeitenden Leistungen werden unmittelbar aus dem Kreishaushalt bezahlt und somit über die Kreisumlage finanziert. Es finden sich daher große Finanzanteile für soziale Leistungen der Stadt Oelde nicht nur im Einzelplan 4, sondern auch anteilig in den Kreisumlagezahlungen (Einzelplan 9).

Pro-Arbeit Oelde:

Durch Projekte der Pro-Arbeit-Oelde, die vom Verein „Pro-Arbeit e.V.“ in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales, Familien und Senioren der Stadt konzipiert werden, kann langfristig betrachtet ein weiterer Anstieg der Sozialaufwendungen gebremst werden. Im Einzelfall gelingt es vielfach sogar, Hilfeempfängern durch Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt nach vorausgegangener Schulung und Arbeitsanleitung durch den Verein gänzlich aus dem Leistungsbezug zu helfen. So konnte der Verein Pro-Arbeit-Oelde im Jahre 2005 über 25 Personen aus Oelde erfolgreich in Arbeit vermitteln.

Zur Durchführung von Projekten in Oelde, wie z.B. Radstation und Kiosk am Bahnhof, Recyclingprojekt Mix-Max, und durch Arbeitsprojekte für Asylbewerber ist im Haushaltsplan 2006 ein Zuschuss an den Verein in Höhe von insgesamt 110.000 € veranschlagt. Dies sind gegenüber dem Vorjahr zwar 10.000 € weniger, dies ist aber auch als Anreiz an den Verein zu sehen, sich mit Projekten wie dem Bahnhofskiosk langfristig dem Wettbewerb stellen zu müssen.

Freiwillige Leistungen der Familien- und Seniorenbetreuung:

Für die Förderung junger Familien, Seniorenbetreuung, Familienpass und Familienerholungsmaßnahmen sind im aktuellen Haushaltsplan 35.000 € ausgewiesen. Gerade im Bereich des Leistungsumfanges des Familienpasses wird im Rahmen des Jahres 2006 eine Überarbeitung der Familienpassrichtlinien erfolgen müssen. Im Vorjahr waren insbesondere ein 50%iger Essensgeldzuschuss im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule neu als Familienpassleistung aufgenommen worden. Seinerzeit war im Sozialausschuss vereinbart worden, die sich hieraus ergebenden finanziellen Belastungen zunächst abzuwarten, um dann die Leistungen neu zu überdenken. Nun liegen die Abschlusszahlen des Jahres 2005 vor, hier waren Ausgaben für Essenszuschüsse in Höhe von 5.400 € zu verzeichnen. Die Essensgeldbezuschussung wird somit zur größten Ausgabeposition im Rahmen der Familienpassleistungen und perspektivisch durch den Ausbau des Ganztagsgrundschulangebotes weiterhin steigende Tendenz aufweisen werden.

Darüber hinaus werden die Leistungen für Asylbewerber mit 420.000 EUR veranschlagt. Die Förderung der Jugendarbeit ist gegenüber dem Vorjahr um 10.000 EUR gesenkt worden. Hierzu zählt u.a. Zuschüsse an die „Alte Post“ mit 199.800 EUR. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 7.650 EUR gesenkt worden.

Die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 265.000 EUR und betragen im Jahr 2006 für alle Tageseinrichtungen 3.588.900 EUR.

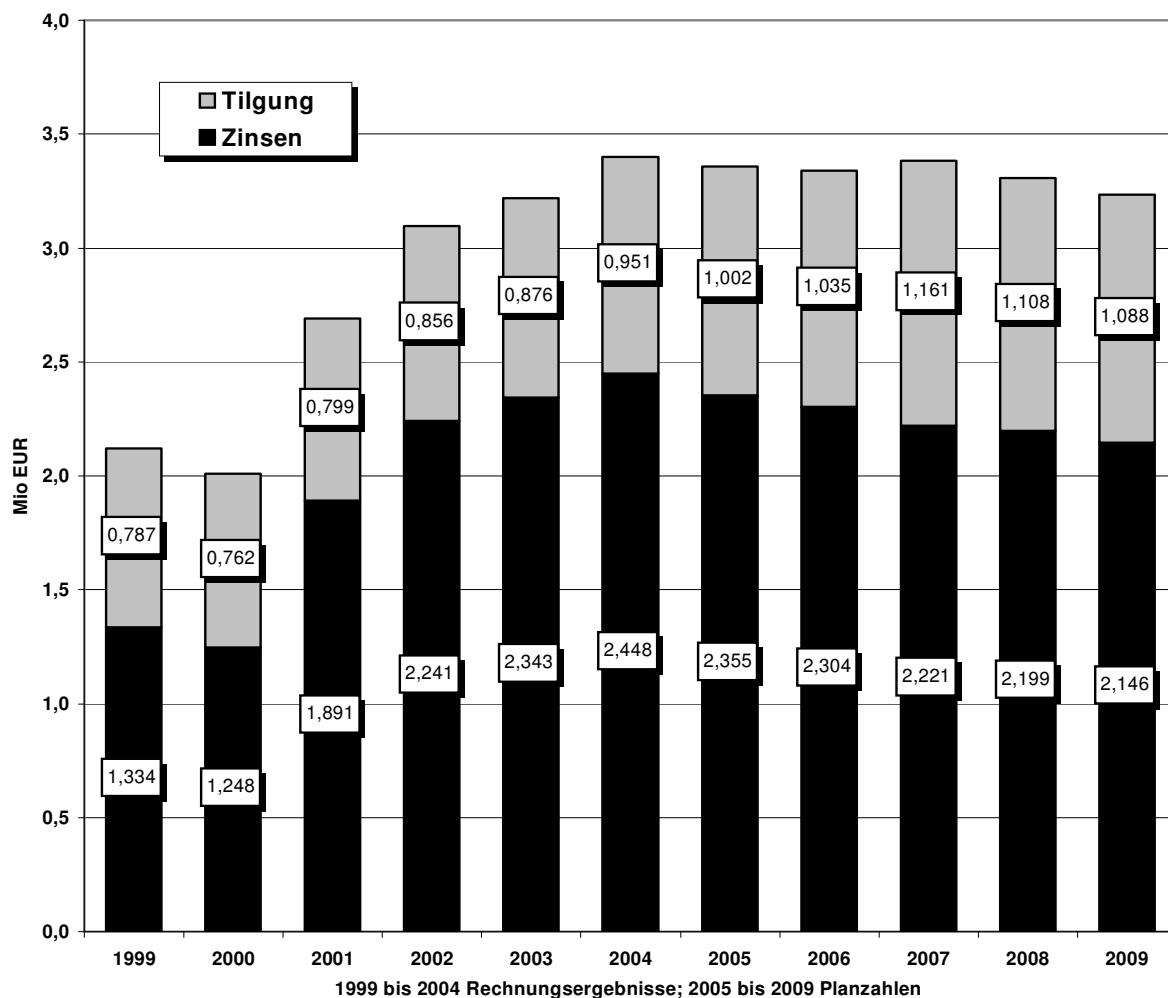
Die Ausgaben des Fachdienstes Jugendamt für Familienhilfe, Jugendschutz, Beratungs- und Betreuungskosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2006 auf ca. 2,44 Mio EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Steigerung von 64.000 EUR zu verzeichnen.

Höhere Ausgaben sind insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 193.000 EUR zu verzeichnen.

4.36 Kalk. Kosten

Die kalkulatorischen Kosten erhöhen sich um 6,5 % auf 3.153.555 EUR. Sie werden aufgrund der Betriebskostenabrechnungen ermittelt und in der Ausgabe bei dem jeweiligen Unterabschnitt sowie in der Einnahme im Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - verbucht.

4.37 Zinsen



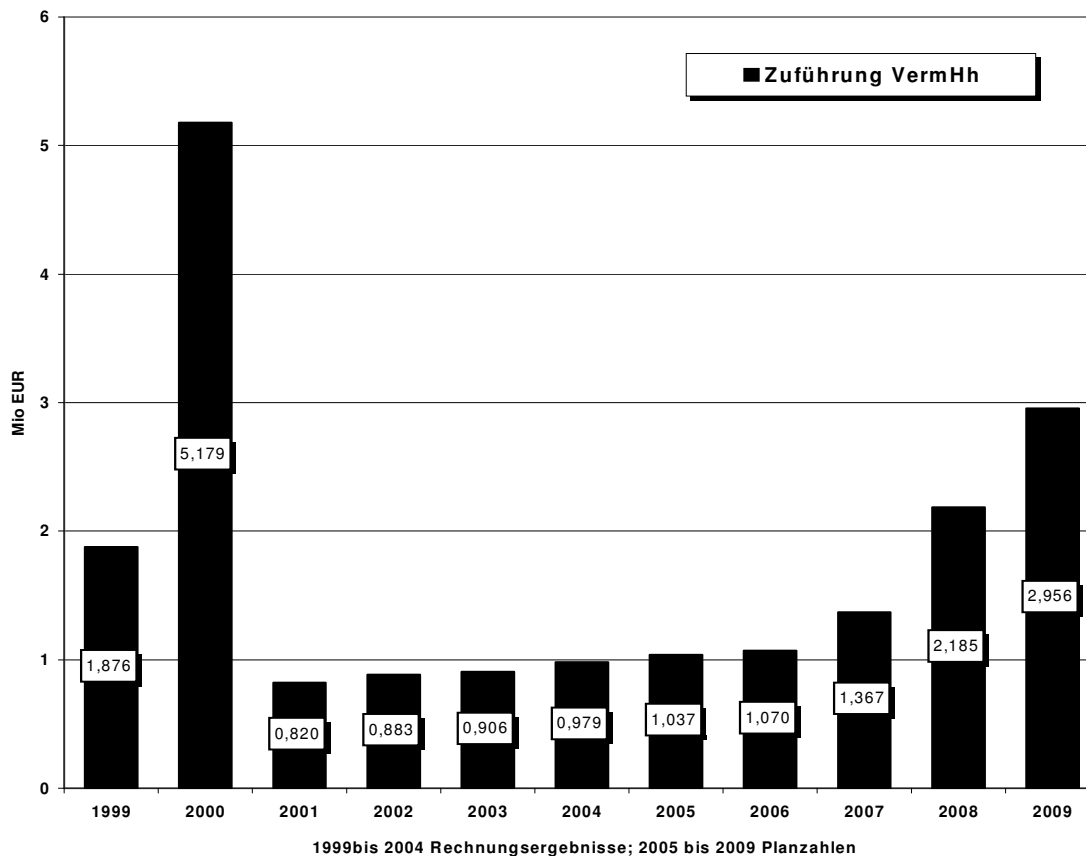
Für die **Verzinsung** der bisher aufgenommenen Kredite, müssen rd. 2.299.000 € aufgewandt werden. Dadurch, dass keine neuen Darlehen aufgenommen wurden und durch Umschuldung von Darlehen günstigere Zinssätzen erzielt werden, vermindert sich die Zinslast gegenüber dem Vorjahresansatz um 2,0 %.

Für voraussichtlich notwendige Aufnahmen von Kassenkrediten zur zwischenzeitlichen Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadtkasse sind 5.000 EUR für Zinsausgaben eingeplant.

4.38 Innere Verrechnungen

Bei den inneren Verrechnungen handelt es sich um einen Leistungsausgleich unter den einzelnen Verwaltungseinheiten. Insbesondere werden die Leistungen des Baubetriebshofes innerhalb der Verwaltung verrechnet. Weiterhin werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen Verwaltungsleistungen verrechnet. Im Haushaltsjahr 2006 sind insgesamt 3.110.800 EUR veranschlagt.

4.39 Zuführung zum Vermögenshaushalt



Als Zuführung zum Vermögenshaushalt ist im Verwaltungshaushalt der gesetzlich vorgegebene Mindestbetrag in Höhe der ordentlichen Tilgung zu veranschlagen. Eine Sollzuführung in Höhe der aus Gebühren und Entgelten gedeckten Abschreibungen von, die finanzwirtschaftlich eigentlich erforderlich wäre, ist auch im Haushaltsjahr 2006 planmäßig nicht erreichbar.

Neben der Mindestzuführung in Höhe von 1.034.500 EUR werden noch folgende Mittel dem Vermögenshaushalt zugeführt:

Zuführung zur Rücklage Kindertagesstätte.....	2.500 EUR
Zuführung für Pensionsrückstellungen	33.000 EUR

4.310 Zuweisungen

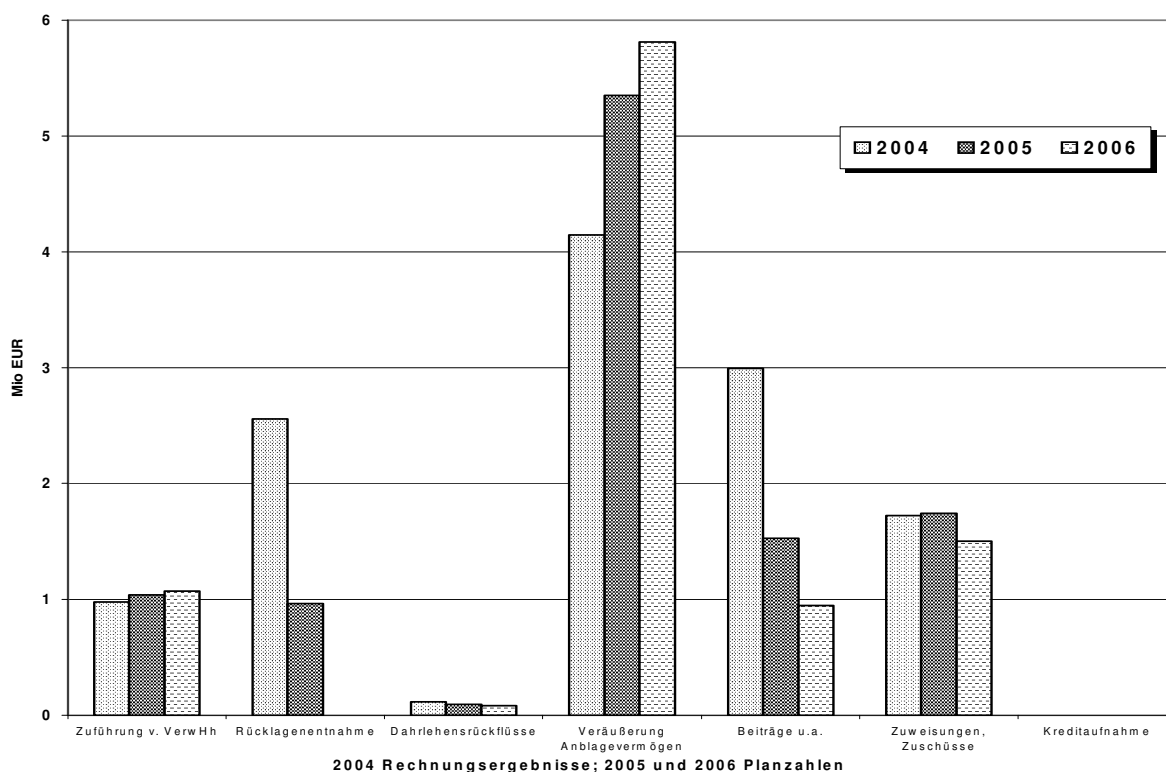
An freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind im Haushaltsplan insgesamt 1.877.930 EUR vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr eine Minderung der Ausgaben in Höhe von 94.000 EUR.

Nach Beratungen Und Beschlussempfehlungen der Finanz- Gebühren- und Zuschusskommission wurden freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände um 20% gekürzt bzw. teilweise gestrichen. Die freiwillige Förderung soll im Wesentlichen die Jugendarbeit der Vereine und Verbände fördern.

Die freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse verteilen sich im Jahr 2006 wie folgt:

- Zuschüsse, Verlustabdeckungen Eigenbetrieb Forum..... 1.105.500 EUR
- ÖPNV70.000 EUR
- Verein „ Pro Arbeit e.V.“110.000 EUR
- Feuerwehr14.800 EUR
- Schulen39.300 EUR
- Kultur, Musik, Heimatpflege u. Büchereien77.650 EUR
- Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungsberatung.....149.810 EUR
- Alte Post.....199.800 EUR
- Denkmalpflege20.000 EUR
- Sport.....81.470 EUR

5. Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes



	Einnahmeart	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Ergebnis 2004
1	Zuführ. v. Verw.-Haush.	1.072.500 EUR	1.037.300 EUR	979.217 EUR
	Veränd. zum. Vorjahr	3,28%	5,60%	
2	Entnahme aus Rücklagen	0 EUR	962.490 EUR	2.556.118 EUR
	Veränd. zum. Vorjahr	#DIV/0!	-165,57%	
3	Rückflüsse aus Darlehen	83.800 EUR	93.800 EUR	117.285 EUR
	Veränd. zum. Vorjahr	-11,93%	-25,04%	
4	Veräußerung von Anlagevermögen, Beteiligungen	5.813.000 EUR	5.350.500 EUR	4.146.305 EUR
	Veränd. zum. Vorjahr	7,96%	22,51%	
5	Beiträge	949.000 EUR	1.529.000 EUR	2.996.038 EUR
	Veränd. zum. Vorjahr	-61,12%	-95,95%	
6	Zuweisungen, Zuschüsse	1.499.380 EUR	1.741.150 EUR	1.722.517 EUR
	Veränd. zum. Vorjahr	-16,12%	1,07%	
7	Kredite	0 EUR	0 EUR	-1.989.802 EUR
	Veränd. zum. Vorjahr			

5.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt veranschlagte Ausgabe von 1.034.500 EUR wird zum größten Teil im Vermögenshaushalt als **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** zur Finanzierung investiver Ausgaben wieder eingesetzt. Auf die Ausführungen Ziff. 4.39 im Vorbericht zum Verwaltungshaushalt zur Pflichtzuführung wird hierzu verwiesen.

5.2 Entnahme aus Rücklagen

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist nicht vorgesehen. Lediglich eine Entnahme von 2.500 EUR aus der Sonderrücklage Kindergärten ist eingeplant.

5.3 Rückflüsse von Darlehen

Aus den von der Stadt Oelde gewährten Darlehen an kinderreiche Familien und Bedienstete der Stadt Oelde sowie aus gewährten Familienzusatzdarlehen sind **Darlehensrückflüsse** in Höhe von 80.000 EUR zu erwarten.

Aus der Tilgung eines gewährten Darlehens für Investitionen werden 3.800 EUR eingenommen.

5.4 Veräußerung von Anlagevermögen

An Einnahmen aus der **Veräußerung von Vermögen**, insbesondere von Grundvermögen, sind im Haushaltsplan 4.848.000 EUR veranschlagt.

Hierbei werden aus dem Verkauf von Grundstücken in Gewerbegebieten 986.000 EUR und aus dem Verkauf von städtischen Immobilien und Grundstücken in Baugebieten 3.850.000 EUR erwartet.

Aus den Veräußerungserlösen werden 3.667.195 EUR zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes benötigt.

5.5 Beiträge

Die veranschlagten Einnahmen aus **Beiträgen** in Höhe von insgesamt 1.914.000 EUR ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch..... 965.000 EUR
- Beiträge für Verbesserung und Erneuerung
von Straßen nach dem KAG 20.000 EUR
- Kanalanschlussbeiträge und Erstattung
für Grundstücksanschlüsse 730.000 EUR
- Beiträge nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz 195.000 EUR
- Ablösungsbeträge für Stellplätze 4.000 EUR

5.6 Zuweisungen

Im Haushaltsjahr 2006 erwartet die Stadt Oelde vom Land für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Zuweisungen** in Höhe von rd. 1.480 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr verringern sich diese Zuweisungen um rd. 26.000 EUR. Im Einzelnen werden noch für folgende Maßnahmen Zuschüsse erwartet:

- Pauschalzuweisungen nach dem GFG 2006..... 1.338.980 EUR
- Errichtung „offene Ganztagschulen“ 115.000 EUR
- Zuweisung für Rad- und Gehwege 25.400 EUR

Das Land NRW geht weiter von den Einzelförderungen von Maßnahmen ab. Statt dessen werden den Kommunen Pauschalzuweisungen gewährt. Für allgemeine Investitionen erhält die Stadt die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 552 TEUR. Die Höhe der **Schulpauschale** 2006 beträgt rd. 633.000 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Pauschalzuweisung nahezu unverändert.

Durch diese Pauschalzuweisung werden alle bisherigen Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Schulen ersetzt. Daher entfallen Zuweisungen für Schülerbeförderungskosten, für Schulsanierungen im Verwaltungshaushalt sowie Zuschüsse für Schulneu- und Erweiterungsbauten, für neue Medien etc. im Vermögenshaushalt. Für eventuell geplante Schulbaumassnahmen und sonstige größere Investitionen sind daher frühzeitig Sonderrücklagen zu bilden.

Von der Schulpauschale wurden zur Deckung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 156.500 EUR dem Verwaltungshaushalt zugeführt, im Vermögenshaushalt verbleiben 483.500 EUR.

Für den Bereich des Feuerschutzes wird, wie im Vorjahr eine **Feuerschutzpauschale** in Höhe von 75.000 EUR erwartet.

Seit dem Jahr 2004 hat das Land die **Sportpauschale** eingeführt. Mit Einführung dieser Pauschalzuweisung entfallen in Zukunft Einzelförderungen im Sportbereich. Die Höhe dieser Pauschalzuweisung beträgt voraussichtlich 78.780 EUR.

Die Höhe der pauschalen Zuweisungen sind unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte geschätzt.

Es muss jedoch befürchtet werden, dass das Land NRW mit der Verabschiedung des GFG 2006 diese pauschalen Zuschüsse kürzt. Hier muss die Beschlussfassung abgewartet werden.

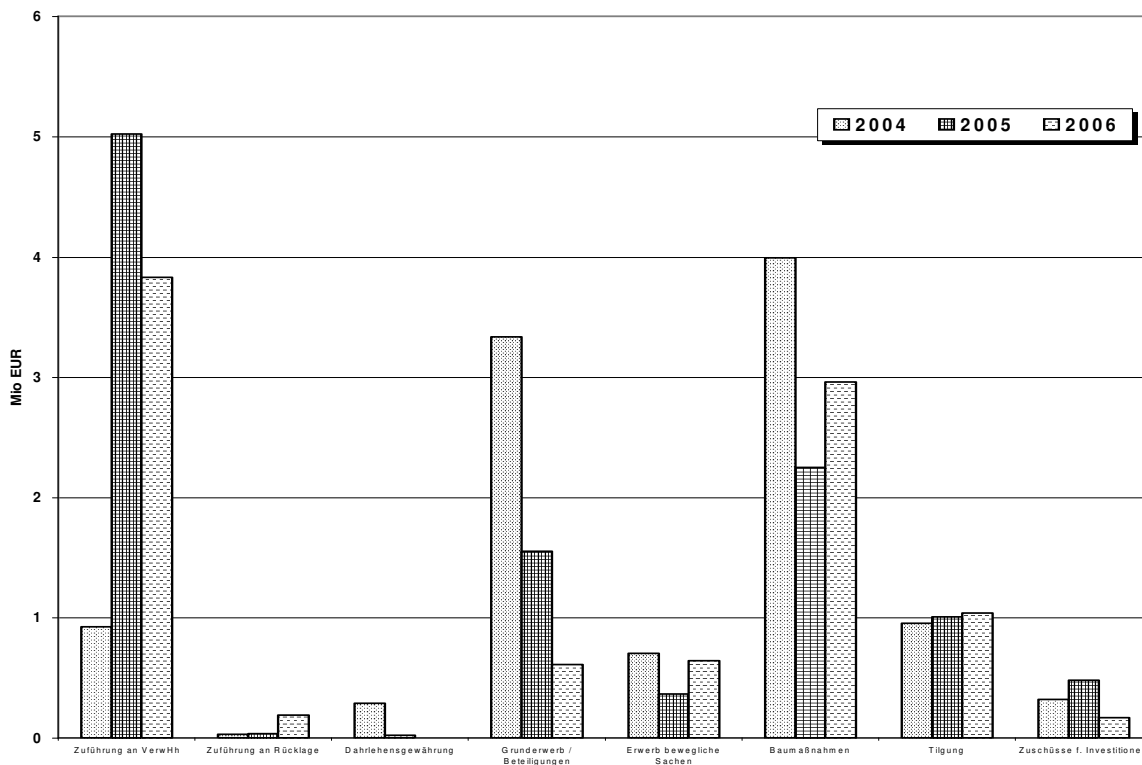
5.7 **Kredite**

Zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahmen sind neben den vorgenannten Einnahmen zusätzlich **keine Kredite** aufzunehmen.

In der Finanzplanung der kommenden Jahre ist dann ein Abbau der Verschuldung vorgesehen.

In der Finanzplanung 2007 – 2009 ist ebenfalls keine Kreditaufnahme vorgesehen.

6. Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes



	Ausgabeart	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Ergebnis 2004
1	Zuführung z Verw.-Haush.	3.826.195,00 EUR	5.020.740,00 EUR	920.126,60 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	-31,22%	81,67%	
2	Zuführung an Rücklagen	185.105,00 EUR	35.000,00 EUR	28.433,26 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	81,09%	18,76%	
3	Gewährung v. Darlehen	- EUR	20.000 EUR	285.000 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	0,00%	0,00%	
4	Erwerb v. Grundstücken	610.000,00 EUR	1.550.000,00 EUR	3.334.436,98 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	-154,10%	-115,12%	
5	Erwerb v. bewegl. Sachen	639.580,00 EUR	363.200,00 EUR	701.891,65 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	43,21%	-93,25%	
6	Baumaßnahmen	2.956.300,00 EUR	2.246.100,00 EUR	3.990.524,60 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	24,02%	-77,66%	
7	Tilgung	1.034.500,00 EUR	1.002.300,00 EUR	950.783,47 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	3,11%	5,14%	
8	Zuweisungen, Zuschüsse	166.000,00 EUR	476.900,00 EUR	316.481,54 EUR
	Veränd. zum Vorjahr	-187,29%	33,64%	

6.1 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes sind aus den **Veräußerungserlösen 3.667.195 EUR** zuzuführen um einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes sicherzustellen. Nähere Erläuterungen wurden hierzu bereits gemacht.

6.2 Zuführung an Rücklagen

Aus dem Vermögenshaushalt 2006 können rd. 150 TEUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die im Verwaltungshaushalt nicht benötigten Bewirtschaftungskosten der **Kindergärten** sind der **Sonderrücklage** zuzuführen, um gegebenenfalls in späteren Jahren einen erhöhten Aufwand für Instandsetzung abfangen zu können. Der Betrag, der hierfür eingeplant ist, beträgt im laufenden Haushaltsjahr 2.500 EUR.

Die Zuführung an die Sonderrücklage "**Pensionsrückstellungen**" beläuft sich auf 33.000 EUR.

6.3 Erwerb von Grundstücken

Für den **Erwerb von Grundstücken** sind insgesamt 610.000 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Für den Erwerb von Gewerbegrundstücken sind 40.000 EUR und für den Erwerb von Grundstücken für Erweiterung und Ausweisung neuer Baugebiete bzw. Restzahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen früherer Jahre sind 570.000 EUR eingeplant.

6.4 Erwerb von beweglichen Sachen

Im Haushaltsjahr 2006 sind für den **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens** insgesamt 672.580 EUR eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr mehr als eine Verdoppelung der Ausgaben.

Die Beträge sind unter anderem vorgesehen für:

- Geräte und Ausstattung der Verwaltung..... 18.000 EUR
- Erweiterung und Modernisierung EDV..... 133.000 EUR
- Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr 60.000 EUR
- Geräte, Medienausstattung und Ausrüstung Schulen..... 146.000 EUR
- Geräte und Ausrüstung Kläranlage 190.000 EUR
- Maschinen und Geräte Baubetriebshof 15.000 EUR

6.5 Baumaßnahmen

Für **Baumaßnahmen** ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.956.300 EUR vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Investitionen um rd. 750.000 EUR oder 22,6 %.

Die wesentlichen Investitionen verteilen sich auf folgende Baumaßnahmen:

- Schulen 370.000 EUR
- Kinderspielplätze 30.000 EUR
- Grabkammer am Friedhof Lette 120.000 EUR
- Straßenbaumaßnahmen..... 1.655.300 EUR
- Entwässerungseinrichtungen..... 765.000 EUR

6.6 Tilgung von Krediten

Für die bisher aufgenommenen Darlehen sind an **Tilgungsleistungen** 1.034.500 EUR zu leisten

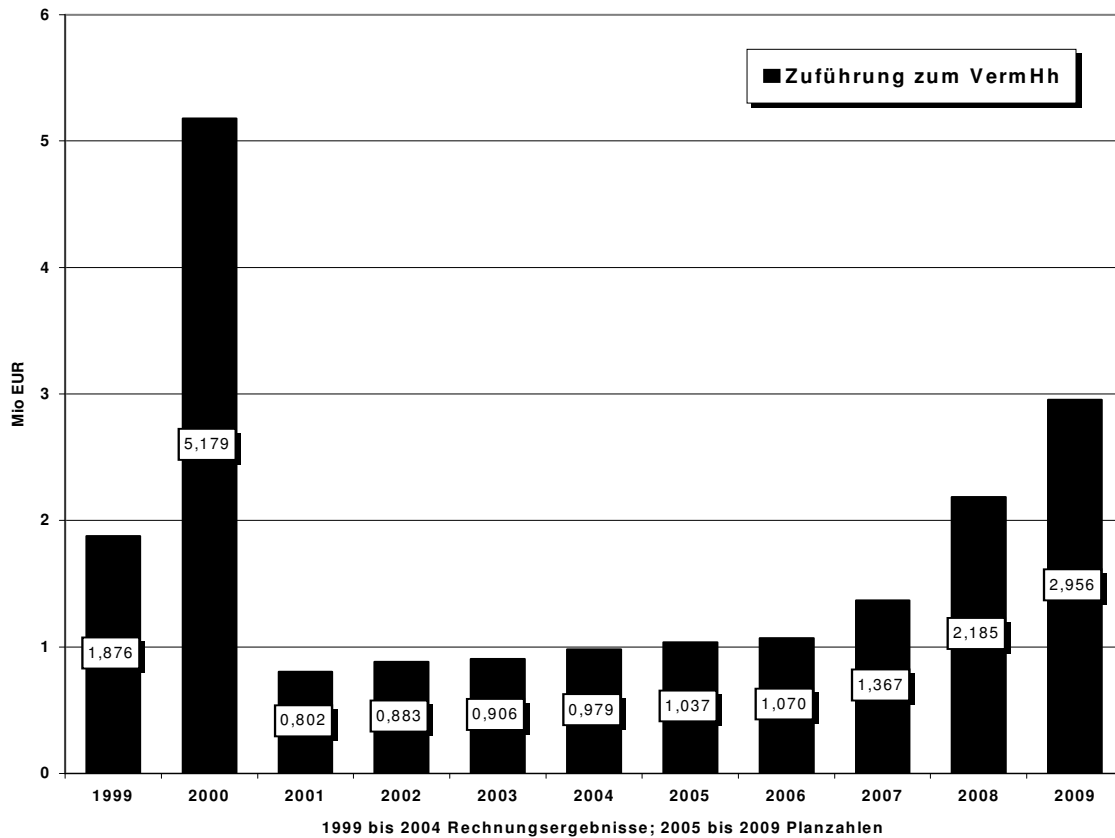
6.7 Zuschüsse für Investitionen

Städtische Zuschüsse für **Investitionen** sind im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 166.000 EUR vorgesehen. Diese sind:

- Krankenhausinvestitionsumlage 156.000 EUR
- Wirtschaftsförderung 10.000 EUR

Die Krankenhausinvestitionsumlage wurde erstmalig durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 vom Land eingeführt. Mit dieser Umlage werden alle Kommunen mit 20% an den Landeszuweisungen für die Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.

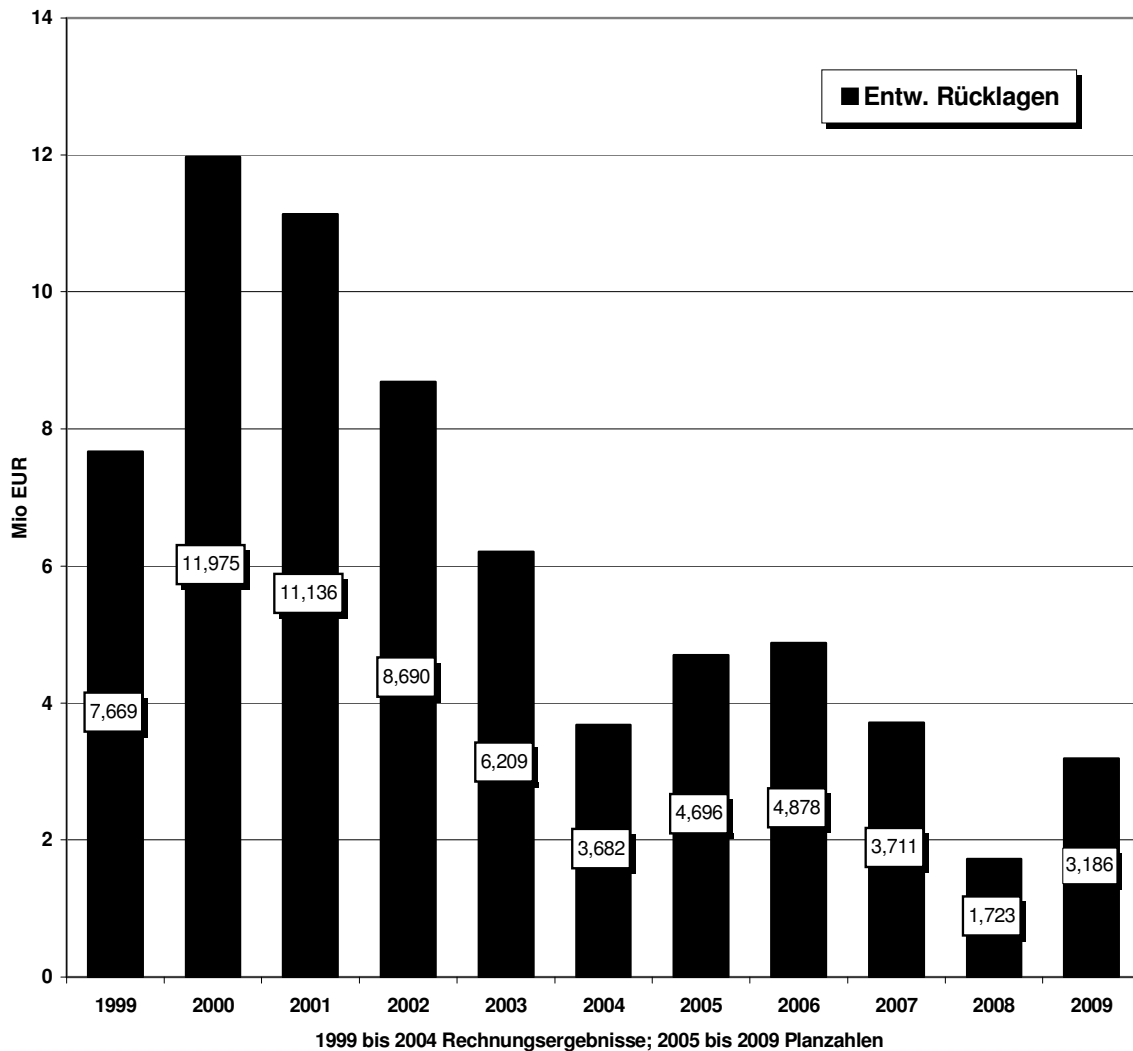
7. Entwicklung der Zuführungsbeträge



Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die vorgesehenen Beträge in den Jahren 2006 und 2007 entsprechen lediglich der Höhe der Pflichtzuführung, die den Tilgungsleistungen entsprechen muss. Mit der Erwirtschaftung zusätzlicher Beträge im Verwaltungshaushalt, der sogenannten "freien Spitze", ist ab dem Jahr 2008 wieder zu rechnen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse positiv entwickeln und die Stadt daran festhält eine Neuverschuldung zu vermeiden.

8. Entwicklung der Rücklagen



Die im Jahr 2005 vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird voraussichtlich nicht erforderlich. Nach dem Rechnungsergebnis kann sogar mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von rd. 1 Mio EUR gerechnet werden.

Für das Haushaltsjahr 2006 ist zum Ausgleich des Haushaltes **keine** Rücklagenentnahme; für das Jahr 2007 sind dann rd. 1,2 Mio EUR und für 2008 nochmals rd. 2 Mio EUR erforderlich.

In 2009 können dann wieder Zuführungen zur allgemeinen Rücklage erwirtschaftet und veranschlagt werden.

Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes sind dann nicht mehr notwendig. Im Finanzplan enthalten sind weiterhin Zuführungen zur Sonderrücklage für die Kindertagesstätten und für Pensionsrückstellungen.

Der Stand der Allgemeine Rücklage beträgt zum Jahresende voraussichtlich rd. 4,668 Mio EUR. Hierbei wurde der positive Jahresabschluss 2005 bereits berücksichtigt.

Als Mindestrücklage ist ein Bestand von 1.004.541 EUR vorzuhalten.

Aus der **Sonderrücklage für Kindergärten** wird ein Betrag von 2.500 EUR entnommen. Im Haushaltsjahr 2006 werden für Pensionsrückstellungen 33.000 EUR veranschlagt, die an die Zusatzversorgungskasse abgeführt werden. Diese Rückstellungen werden in der **Sonderrücklage Pensionsrückstellungen** geführt. Damit sollen die in späteren Jahren entstehenden Versorgungsleistungen gesichert werden. Es handelt sich hierbei um Pflichtleistungen der Städte und Gemeinden. Die Mittel werden aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung aufgebracht.

9. Kassenlage

Die Stadtkasse konnte im Laufe des Haushaltsjahres 2005 alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird im Kassenbestand geführt, um möglichst über Termin- oder Festgelder hohe Zinserträge zu erwirtschaften.

10. Folgekosten gemeindlicher Investitionen

Folgekosten sind Unterhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich der Personalkosten, kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen. Sie können zu beträchtlichen Belastungen führen, wenn wachsende Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur geplant werden, besonders dann, wenn die notwendigen Folgekosten weder durch die Benutzer gedeckt werden noch im Haushalts- und Finanzplan sachgerecht eingeplant sind.

Nach einer Untersuchung des Finanzministeriums stellen sich die jährlichen Folgekosten ausgewählter öffentlicher Investitionen, gemessen an den Herstellungskosten, wie folgt dar:

Projekt	Folgekosten in % der Herstellungskosten
Kläranlagen	9,4 - 9,8
Schulen	31,0
Turn- und Sporthallen	16,5
Hallenbäder	20,5
Sportplätze	13,5
Freibäder	15,5
Kindergärten	32,0

11. Vermögensentwicklung

Die Beteiligungen der Stadt Oelde an juristischen Personen des privaten Rechts (Bauverein Oelde GmbH u.a.) wurden durch Beschluss des Rates vom 17. August 1998 aus dem Kämmereivermögen der Stadt ausgegliedert und in die WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH eingelegt. Die Stadt Oelde ist alleinige Gesellschafterin der WBO GmbH. Die Höhe der Beteiligungen und die von der Stadt gehaltenen jeweiligen Anteile können dem jährlich vorzulegenden Beteiligungsberichten entnommen werden.

12. Schuldenentwicklung

lfd. Nr.	Schuldenart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres	
		2004	2004	2005	2006
1	Schulden aus Krediten				
1.1	vom Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	vom Land	22.293,47 €	21.335,06 €	20.337,93 €	19.300,52 €
1.3	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	von Zweckverbände und dergl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	von kommunalen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.7	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	22.552.943,86 €	22.035.225,97 €	21.480.439,23 €	20.911.422,34 €
1.8	von privaten Unternehmen	28.490.978,23 €	28.058.871,03 €	27.612.417,47 €	27.148.028,92 €
1.9	vom übrigen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	51.066.215,56 €	50.115.432,06 €	49.113.194,63 €	48.078.751,78 €
2	Schulden aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Entwicklung der Verschuldung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 berücksichtigt die Haushaltsansätze der entsprechenden Jahre.